

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1796

37 (29.9.1796) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz - oder Wochenblatt
 für sämmtlich - Hochfürstlich - Badische Lande.
 Mit Hochfürstlich - Markgräflich - Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche neue Verordnungen.

Generaldecret an sämtliche Ober - und Aemter
 auch Verrechnungen, d. d. Karlsruhe vom 24ten
 Sept. 1796. C. N. 7565.

Die Erneuerung der Wiener Stadtbanko - Zettel
 betreffend.

Nach einer Kaiserlichen Königlichen Verordnung vom
 19ten August dieses Jahrs, sollen alle nach dem Kai-
 serlichen Patent vom 1ten Juny 1785. in Umlauf
 gesetzte, unterm 1ten Nov. 1784. ausgefertigte Wie-
 ner Stadtbanko - Zettel, weil besonders die auf kleine
 Summen zu 5 und 10 fl. ausgestellte Gattungen schon
 größtentheils so abgenutzt worden seyn sollen, daß sie
 als unbrauchbar vertilgt werden müßten, gegen andere
 neue der äussern Form nach war zum Theil abgeän-
 derte, aber sonst alle Eigenschaften der ältern beybehal-
 tende Bankozettel welche alle vom 1ten August des
 laufenden 1796ger Jahrs ausgefertigt und wie bisher
 von einem Mitglied des Wiener Stadt - Magistrats
 eigenhändig unterschrieben sind, zu dem für jedermann,
 unter andern durch das dazu eigends gefertigte feine
 weiße Pappier kenntlich seyn sollen, worinn theils dunk-
 le theils lichte Verzierungen, Zahlen und Worte ange-
 bracht sind, die gegen das Licht gehalten, auffallend
 sichtbar werden, bey ein oder der andern, der zu Wien,
 Prag, Brünn, Troppau, Grätz, Klagenfurt, Leibach
 u. s. w. desfalls niedergesetzten Stellen, spätestens bis
 zu Ende Februars 1797 ausgewechselt oder gegen
 Geld umgesetzt werden. Nach Verlauf obiger Zeitfrist
 kann kein alter Bankozettel mehr ausgewechselt oder
 statt baarem Geld angenommen werden, auch sind ver-
 lohrene oder gänzlich vertilgte Bankozettel keines Er-
 sazes mehr fähig.

Uebrigens wird durch die neue Verordnung das
 Publikum unter andern vor dem Leimen oder Zusam-
 menkleben, etwa zerrißener oder sonst beschädigter neuer

Bankozettel bey Verlust ihres ganzen Werths ernstlich
 gewarnt, wogegen dem Besitzer eines zerrißnen Banko-
 zettels unbenommen bleibt, solchen in einer der dazu
 bestimmten vordenannten Kassen gegen einen ganzen
 Bankozettel von gleichem Werth, oder auf Verlangen
 gegen baares Geld, umzusetzen.

Vorstehendes wird daher dem Publikum und sämtli-
 chen Fürstlichen Verrechnungen zur Nachricht und
 Nachachtung ohnverhalten.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Rentkammer.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Alle diejenige welche an den hiesigen
 Schuljuden Magnus Löh etwas Rechtmäßiges zu
 fordern haben, sollen sich Dienstags den 2ten Nov.
 d. J. auf dem hiesigen Rathhaus vor der Oberamtlichen
 Commission um so gewisser einfinden und ihre Forde-
 rungen gehörig liquidiren, widrigenfalls sie nachhero
 nicht weiter damit werden gehört werden. Verordnet
 Carlsruhe bey Oberamt den 23ten Sept. 1796.

Carlsruhe. Diejenige welche an die Emanuel
 Erdweinsche Eheleute sodann die Eva Margaretha
 und Elisabetha Setchin von Eggenstein eine rechtmä-
 ßige Forderung zu machen haben, sollen sich den 2ten
 October h. a. morgens früh 9 Uhr unter Mitbringung
 ihrer Beweise zu Eggenstein vor dem Oberamtlichen
 Commissarius einfinden und dem Recht abwarten, wie-
 drigenfalls nach Ablauf des Termins keine weitere For-
 derung mehr angenommen wird. Verordnet bey Ober-
 amt Carlsruhe den 15ten Sept. 1796.

Pforzheim. Der schon seit 30 Jahren abwesende
 David Friz von Dürrn oder dessen allenfallsige Lei-
 beserben sollen binnen dato und 9 Monaten dahier
 vor Oberamt persönlich oder durch Bevollmächtigten
 erscheinen, sonst wird ihr besitzendes Vermögen ihren
 nächsten Anverwandten, welche darum bitten, gegen
 Caution verabsolgt. Verordnet Pforzheim bey Ober-
 amt den 17. Sept. 1796.

Soßberg. Der bößlich aufgetretene wegen Diebstahls Verdacht in Untersuchung gekommene ledige Jakob Mitternacht von Jhringen, soll sich binnen 3 Monaten um so gewißer einstellen, um sich sowohl wegen seines Austritts als des auf ihm ruhenden Diebstahls Verdachts zu verantworten, als er ansonsten des Landes verwiesen, sein Nahmen an den Galgen geschlagen, sein Vermögen confiscirt und er des ihm angeschuldigten Diebstahls wegen für überwiesen erklärt werden wird. Verordnet bey Oberamt zu Emmendingen den 21. Sept. 1796.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. Beym Weber Maisch an dem Mühlbarger Thor ist hintenyinaus ein Logis zu verlehnen bestehend in einer Stube, Kammer und Küch, auch Was auf dem Speicher und kann gleich oder auf den 23ten October bezogen werden.

Carlsruhe. Da die Wirthschaft der Dreikönigswirth Schipplischen Waisen von hier, welche zu einer Bäckerey vollkommen eingerichtet ist, Montags den 10. des künftigen Monats Oct. neuerdings vom 23. Oct. 1796. bis dahin 1799. öffentlich verlehnen werden solle, so wird dieses öffentlich bekannt gemacht, damit sich die allensällige Liebhabere an demselben Tag Nachmittags um 2 Uhr in dem Schipplischen Haus einstellen, in dessen aber das Wirthshaus beaugenscheinigen und den Steigerungstermin abwarten mögen; wobei zugleich angefügt wird, daß die Steigerungs Liebhabere sich ihres Vermögens halber mit obrigkeitlichen Zeugnissen zu versehen haben. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 16. Sept. 1796.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat September ist, Herr Rentkammerrath Klose.

Vermischte Nachrichten.

[Flachsageln befördern das Wachsthum junger Obstbäume.] Wenn junge Bäume in Grassoden, der nicht jährlich umgegraben wird, zu stehen kommen, so wollen sie in den ersten Jahren nicht recht fortwachsen, und sie kommen jenen im gegrabenen Lande bei weitem nicht gleich. Auch die Früchte werden nicht so groß, und weniger schmackhaft, weil das Gras dem Baum die Kraft entzieht, sich an dessen Wurzeln verfilzt, und also dem Wachsthum und der Frucht des Baums hinderlich ist. Setzt man einen jungen Baum, so wird es von großem Nutzen für denselben seyn, Flachsageln, so weit die Wurzeln reichen, um denselben herum zu legen. Denn diese Flachsageln ersücken das Gras und Wurzeln desselben, und machen das Erdreich mild und locker. Man kann diesem Versuch auch an alten Pflaumen- oder Zwetschgen-Bäumen machen, wenn sie abzustorben drohen, und man wird finden,

daß sie sich wieder erhohlen, und frisch ausschlagen. Diese Ageln haben auch den Nutzen, daß sie den Baum feucht erhalten und also das Abfallen der Früchte bei lange anhaltender Dürre verhindern. Man kann sich zu diesem auch des im Spätjahr abfallenden Laubes bedienen, indem man die Erde um den Baum aufwirft und das Laub darunter legt. Besonders gut wird hiezu auch das Nußbaumlaub und die sogenannten Nußläufte seyn.

Will man junge Bäume aus dem Samen ziehen, und ausländische Bäume oder Gesträuche an unser Klima gewöhnen, so werden diese Ageln aus dem Grunde dazu dienlich seyn, weil sie heftigen Frost abhalten, und den Mäusen durch ihre Stacheln das Nisten um den jungen Baum verhindern. —

Man kann sich auch dieser Flachsageln zur Erhaltung des längern Frostes bedienen, wenn man vor dem Winter oder vor dem Anfang des Frostes die Bedeckung wegnimmt, und solche, nachdem die Erde vom Frost bis auf eine gewisse Tiefe hart geworden ist, wieder überschüttet. So möchte es z. B. für Nirschen, Aprikosen und andre dergleichen Bäume nicht nur recht seyn, wenn man sie auf diese Art später in Saft treten ließe, um sowohl gewisere Früchte als auch die Bäume selbst zu erhalten.

Vom Uberglauben.

Nichts ist wohl dem Menschen so nachtheilig, als Uberglaube, der darinn besteht, daß man sich vor etwas fürchtet, wozu man keinen Grund hat, oder von Dingen etwas erwartet, von denen wir nichts zu erwarten haben — er raubt uns das Vertrauen, das wir in Allem auf GOTT setzen sollten, macht uns da nutzlos und zaghaft, wo Muth und Entschlossenheit am nöthigsten ist, — prägt uns Argwohn gegen unsre Nebenmenschen ein — läßt uns oft, wenn wir krank sind, die vernünftigen Mittel zur Genesung vernachlässigen, und zu denen die Zusucht nehmen, die uns einer größern Gefahr Preis geben, und ein leicht zu hebendes Uebel wo nicht oft unheilbar machen, doch erschweren. Und wie oft erfährt nicht der Beutel zu unierm Schaden, wenn wir abergläubig sind? Es gibt ja immer Betrüger in Menge, welche die Geringtheit anderer, zu glauben was man ihnen weiß macht, sehr zu ihrem Vortheil zu nutzen wissen, u. deswegen jeder vernünftigen Belehrung und Zurechtweisung entgegen sind. Da der Uberglaube eine Tochter der Unwissenheit ist, und durch sie befördert wird, so ist wohl Belehrung zur Verminderung des Uberglaubens das beste Mittel. Er mischt sich fast in jede Wissenschaft, zeigt sich besonders aber in der Lehre von der Natur, mit deren Gesetzen, Kräften, Wirkungen etc. man allmählig bekannter wird, und daher eine Meinung nach der andern

bern, die vorher an Aberglauben gränzte, berichtigt und verbessert. Wir wollen deswegen auch mit dem Aberglauben in der Naturlehre anfangen, und ihn zu berichtigen suchen. Unter die Erscheinungen am Himmel oder in der obern Luft, die wir selbst vielleicht gesehen, oder doch wenigstens davon gehört haben, gehört auch die, welche die Einbildungskraft zu einem

fliegenden Drachen

gemacht, und die dem Aberglauben besonders Stoff zu mancherley reichhaltigen Erzählungen dargeboten hat. Er ist nichts anders, als eine Menge brennbarer Luft, von zäher Materie, die sich in den niedrigen Gegenden des Dunstkreises befinden, und wegen der damit vermischten Feuchtigkeit nicht im Augenblick vertöschet, sondern in einer länglichten Feuerflammen ähnlichen Gestalt fortgetrieben werden. Er entsteht, wenn mehrere Dünste in der Luft sich vereinigen, und die darin enthaltene brennbare Luft durch Electricität und Reiben zum Leuchten und Brennen gebracht wird.

5. Nöthige Regeln beym Versetzen junger Obstbäume.

Die beste Jahreszeit zum Verpflanzen der Bäume hängt von der Beschaffenheit der Erde ab. Ist diese fest, leimigt, niedrig und naß, so wähle man das Frühjahr; ist sie aber locker, sandigt, hoch und trocken, so pflanze man lieber im Herbst bis zum Eintritt des Winters. In einer feuchtbaren nicht zu festen und nicht zu lockern, auch mäßig feuchten Erde, kann man das Pflanzen mit gutem Erfolg, sowohl im Herbst als Frühling vornehmen.

Man lasse vorher an dem Orte, wo der Baum stehen soll, eine 2 bis 3 Ellen weite, runde Grube machen, zwei Spatenstich tief ausgegraben, die oberste Erde an der einen, die unterste an der andern Seite des Lochs legen, darauf die oberste Erde umgekehrt zu unterst hineinwerfen, festtreten, und dann die untere Erde oben darauf legen. Sollte die Erde des untersten Spatenstichs nicht gut seyn, so nehme man zur Ausfüllung andre frische fruchtbare Erde.

An dem zu verpflanzenden Baum schneide man nicht nur die Spitzen der langen, oder am Ende zerquellten Wurzeln mit einem scharfen Messer glatt ab; sondern stütze auch die an der Krone des Baums befindlichen egal ausgewachsenen Zweige, nach der Größe der Wurzel mehr oder weniger, wenigstens doch auf 6 bis 8 Augen oder Knospen ab. Die einwärts oder kreuzweise gewachsenen schneide man bei ihrem Ursprung ganz weg, lasse aber in den folgenden Jahren besonders die kleinen kurzen, etwa 3 bis 4 Zoll langen Zweige (Fruchtzweige) die dicht mit Knospen besetzt sind

und künftig am ersten Blüthe und Früchte geben, ganz unberührt.

Uebrigens ist es ganz unnöthig, die vorige Stellung des Baums gegen Norden oder Süden zu beachten. Nur bei ältern dickern Bäumen, deren Saströbren nun einmal schon durch Länge der Zeit an der kältern Nordseite enger als an der wärmern Südseite geworden sind, (wie man an jedem quer abgetragten alten Baume deutlich sehen kan) hat diese Bemerkung einigen Nutzen. Das Verpflanzen selbst verrichte man bei trockener Witterung und nicht zu naßer Erde. Man grabe in dem schon vorher zubereiteten Boden ein Loch so weit und tief, wie die Wurzel des Baumes ist, lege den Baum gerade hinein und drehe die kahle Seite der Krone gegen Süden. Alsdann (unter dessen ein anderer den nun zuricht gestrichen Baume stille hält) stütze man mit dem Spaden die zunächst an den Wurzeln sitzende Erde los, daß sie an die Wurzeln falle, und schütte auch etwas von der ausgegrabenen Erde oben auf die Wurzeln. bis sie beinahe bedeckt sind. Dann schüttele man den Baum sanft auf und nieder, daß die lose Erde wohl zwischen die Wurzeln komme; trete sie mit dem Fuße ein wenig behutsam an, lege die übrige Erde hinzu, trete auch diese fest, und mache endlich um den Stamm herum so weit unten die Wurzeln reichen, eine kleine Vertiefung in die Erde zum künftigen Begießen. Dicht am Stamme aber erhöhe man die Erde ein wenig, um das Wasser abzuhalten. Vor allen Dingen sehe man zu, daß der Baum nicht tiefer wie vorher zu stehen komme, oder daß seine Wurzeln oben nur mit einem guten Fingerbreit Erde bedeckt werde.

Hernach stecke man einen gerade stark'n Stock an der Nordseite des Baumes an, und binde ihn mit Weiden und zwischen gelegtem Moos an, beziehe ihn bei trockener Witterung nur selten aber durchdringend, sechs im Herbst unten die Erde sich um, damit die Winterfeuchtigkeit einziehe, schneide in den folgenden Frühjahre die unordentlichen Zweige weg, erneure die Befestigungs-Bänder um den Stamm an einer frischen Stelle, und lasse ihn, wenn er stark blühen sollte, in den ersten Jahren nicht zu viel Früchte.

In Maclois Hofbuchhandlung in Carlruhe ist neu zu haben.

Albanus über die Glückseligkeit des menschlichen Lebens gr. 8. Lpz. 1796. 20 kr.

Bemerkung militair. und politisch über die Vertheidigung v. Frankreich. 4 Stücke 1796. 1 fl.

Gebetbuch Eckartshausen, Gott ist die reinste Liebe. 8. 1795. 45 kr.

Gräntoff über die Bestimmung des Christl. Predigers. gr. 8. Hamb. 1793. 15 kr.

Grammatica. Versuch einer kritischen, englischen Sprachlehre, nach dem Engl. des Dr. Lowoth, v. Albrecht. gr. 8. Halle. 3 fl. 45 kr.

Kant. Zum ewigen Frieden. 8. Königsb. 1796. 36 kr.

Leben. Das Grabmahl der Freundschaft. 8. Breslau. 1792. 48 kr.

— **Das Heimweh,** v. Heinrich Stilling. 4 Theile. 8. 1796. 4 fl.

Magazin des Enfans par Madame le priece de Beaumont. 4 Vol. 8. 1796. 1 fl. 30 kr.

Mönch (C.) Systematische Lehre von denen gebräuchlichsten einfachen und zusammengesetzten Arzneymitteln. gr. 8. Marb. 1795. 2 fl. 15 kr.

Mittel zufällig entdecktes chemisches ein ganzes Haus innerhalb einer Stunde von allen Wanzen zu reinigen. 8. 1795. 6 kr.

Regulat f zur bessern Heilart der Krankheiten überhaupt, besonders der Nervenfieber, für die K. K. Feldärzte in Italien. gr. 8. 1796. 15 kr.

Rübdeck ein jegliches Reich welches mit sich selber uneins ist, wird wüste! eine Predigt. gr. 8. 1796. 18 kr.

Schulze. Anfangsgründe des Italienis. doppelten Buchhaltens. 8. 50 kr.

Weikard (M. A.) Entwurf einer einfachern Arzneykunst, oder Erläuterung und Bestätigung der Brownischen Arzneylehre, 2te vermehrte Auflage. gr. 8. Zist. 1797. 1 fl. 45 kr.

Serner ist zu haben.

Handbuch (neues) der Jugend in Bürgerschulen. gr. 8. Frkf. 1796. 30 kr.

Hauslehrers neue lateinische Chrestomathie für untre und mittlere Klassen. gr. 8. Stuttg. 1796. 1 fl.

Heinmann. Appell an meine Nation über Aufklärung und Aufklärer, über Gelehrsamkeit und Schriftsteller, über Buchermanufakturisten, Rezensenten, Buchhändler etc. gr. 8. Bern. 1795. 2 fl.

Ha —! Ha —! oder rechtliche Verwunderung über einige Stellen einer Druckschrift: Die Uebergabe der Festung Mannheim, an den Reichsfeind betreffend. gr. 8. 1796. 24 kr.

Hofacker (C. C.) Principia Juris Civilis Romani Germanici. IV. Tomi. gr. 8. Tübingae. 1796. 10 fl. 12 kr.

Hufeland (G.) Lehrsäze des Naturrechts. gr. 8. Jena. 1795. 2 fl. 24 kr.

— (D. E. W.) Ideen über Pathogenie und Einfluss der Lebenskraft auf Entstehung und Form der Krankheiten. gr. 8. Jena 1795. 2 fl. 30 kr.

Jackson (A.) Ueber die Fieber in Jamaika. Aus dem Engl. von Sprengel. gr. 8. Leipz. 1796. 1 fl. 36 kr.

Jdeler. Abhandlung über die Krisis in den Krankheiten. gr. 8. 1796. 1 fl. 20 kr.

Justinus des Märtyrers zweyte Apologie und Beweis der Alleinherrschaft Gottes. grieg. und deutsch, mit Anmerkungen von J. A. Gös. gr. 8. Nrabg. 1796. 1 fl. 15 kr.

Kästner (A. G.) Geschichte der Künste und Wissenschaften seit der Wiederherstellung derselben, bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts. 1ter Theil. gr. 8. Göttingen. 1796. 4 fl.

Kants (A.) frühere noch nicht gesammelte kleine Schriften. gr. 8. Lpz. 1795. 2 fl.

Kudschfers (D. J. C.) Versuch einer Geschichte des Reichs, Vikariats durch Deutschland und Italien, in der Zwischenzeit vor der goldenen Bulle. gr. 8. Leipz. 1796. 2 fl.

Köhler (G.) Anleitung für praktische Seelsorger im Beichtstuhl. gr. 8. Frkf. 1796. 1 fl. 30 kr.

Kremer. Ueber Landt, Hofmarsch und Dorfgerichte in Bayern. gr. 8. München. 1795. 36 kr.

Kriegsbücher. F. C. v. Saldern Taktische Grundsätze und Anweisung zu militair Evolutionen, mit Anmerkungen von Krebs. m. K. gr. 8. Kopenhagen 1796. 2 fl. 24 kr.

Lehrbegriff der Brownischen Arzneylehre von Brown selbst ohne seinen Nahmen herausgegeben. v. J. Everell. gr. 8. Wien 1796. 1 fl. 48 kr.

Leuchs (D. J. G.) Versuch einer auf Thatsachen gegründeten Charakteristik der Kaiser und Könige Deutschlands. gr. 8. Augsb. 1796. 3 fl.

Lexikon. J. Hübners reales Staats, Zeitungs, und Conversations-Lexikon. m. K. gr. 8. Leipz. 1795. 6 fl.

— Historisch topographisches Lexikon von ganz Frankreich. gr. 8. Ulm. 1796. 3 fl.

— Moser. P. U. Lexicon manuale hebraicum & chaldaicum. gr. 8. Ulm. 1795. 5 fl.

Geforbne.

Carlsruhe. In der hiesigen reformirten Gemeinde den 22. Sept. Marie Christine Freutigin, von Niederhorbach, ledigen Standes, alt: 26 Jahre.

Marktpreise vom 26. September 1796.

Fruchtpreise.	Carlsruhe.		Beckenschätzung.	Carlsruhe.		Durlach.		Fleischschätzung.			
	fl.	kr.		Pf.	Lot.	Pf.	Lot.	fl.	kr.		
Das Malter.	—	—						Das Pfund.			
Alt Korn.	8	—	Weiß, oder Semmel	5	1	—	9	2	Rindfleisch gutes. . .	11	13
Neu Korn.	8	—	Weiß Brod . . .	16	3	—	30	6	Schmalz . . .	9	—
Alte Kernen.	12	—	— dito . . .	—	—	—	—	—	Hammschmalz . . .	10	11
Neue Kernen.	12	—	Schwarz Brod . .	3	10	10	3	5	10	10	10
Waizen.	—	—	Dito Brod . . .	—	—	—	—	—	10	10	10
Haber.	5	—	Deconomisch Brod	—	—	—	—	—	13	14	14